

Seite: 1/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 29.03.2020 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 29.03.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
- Handelsname: ergo 3140 Druckdose
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Silikon-Dichtstoff
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:

Kisling AG

Motorenstrasse 102

CH-8620 Wetzikon

Tel: +41-58-272 0 272

- Auskunftgebender Bereich: ergo@kisling.com
- Datenblatt ausstellender Bereich: ergo@kisling.com
- 1.4 Notrufnummer:

Tox Info Suisse: 145 / +41-44-2 51 51 51

+49-700-24 112 112 (KAR)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aerosol 1 H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- Gefahrenpiktogramme



GHS02

- Signalwort Gefahr
- Gefahrenhinweise

H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

- Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.

Nicht rauchen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

CHGDE

Seite: 2/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 29.03.2020 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 29.03.2020

Handelsname: ergo 3140 Druckdose

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Gemische

- Beschreibung:

Wirkstoffgemisch mit Treibgas

Silikon-Dichtstoff

- Gefährliche Inhaltsstoffe:			
CAS: 37859-55-5 ELINCS: 484-460-1 Reg.nr.: 01-2120004323-76-x	Acute Tox. 4, H302	O' '- (Methylsilylidin) -trioxim 2; Eye Irrit. 2, H319	≥ 0 - ≤ 5%
CAS: 623-40-5 ELINCS: 484-470-6 Reg.nr.: 01-2119980079-27-x		2; Eye Irrit. 2, H319; Aquatic Chronic 3,	> 1 - < 2,5%
CAS: 58190-62-8 EG-Nummer: 700-810-0 Reg.nr.: 01-2120006148-66-x	Acute Tox. 4, H302	O' '- (Ethenylsilylidin) -trioxim 2; Eye Irrit. 2, H319	≥ 0 - ≤ 5%
CAS: 68928-76-7 EINECS: 273-028-6	Dimethylzinn-Neod Repr. 2, H361d; ST Aquatic Chronic 4,	OT RE 1, H372; Acute Tox. 4, H302;	≤ 1%
- In der Druckgas-Mischung:			
CAS: 74-98-6 EINECS: 200-827-9 Indexnummer: 601-003-00-5	Propan	Flam. Gas 1A, H220; Press. Gas (Con	np.), H280
CAS: 106-97-8 EINECS: 203-448-7	n-Butan	Flam. Gas 1A, H220; Press. Gas (Con	np.), H280

⁻ Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen.
- Nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

- Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut mit viel Wasser abwaschen.

- Nach Augenkontakt:

Indexnummer: 601-004-00-0

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

- Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 29.03.2020 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 29.03.2020

Handelsname: ergo 3140 Druckdose

(Fortsetzung von Seite 2)

- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

- Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

-6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Flüssige Bestandteile mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zu "Gefährlichen Reaktionen" siehe Abschnitt 10.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C (z.B. durch Glühlampen) schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

-7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerung:
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

- Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Unter Verschluß und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Kühl lagern, Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr.

- Maximale Lagertemperatur: 30 °C
- Minimale Lagertemperatur: 5 °C
- Lagerklasse (TRGS 510, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern): 2 B
- -7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

CHGDE

Seite: 4/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 29.03.2020 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 29.03.2020

Handelsname: ergo 3140 Druckdose

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- 8.1 Zu überwachende Parameter
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

- Zusätzliche Hinweise:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung wird das Treibgas (enthält Propan/Butan) nicht freigesetzt. Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- Atemschutz: Nicht erforderlich.

- Handschutz:

Schutzhandschuhe bei längerem Hautkontakt (EN 374)

Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

- Handschuhmaterial

Geeignete Chemikalienschutzhandschuhe sind z.B.:

Permeationszeit / Durchbruchzeit: = 480 Minuten (DIN EN 374):

Naturlatex I, Nr. 0395 oder 0403

Naturlatex II, Nr. 0706 oder 0708

Chloropren Nitril II, Nr. 0717

Chloropren Nitril I, Nr. 0727

Chloropren, Nr. 0720, 0722, 0723, 0725 oder 0726

Nitril I, Nr. 0730, 0732, 0733, 0736, 0737, 0738, 0739 oder 0836

Nitril II, Nr. 0740, 0741, 0742 oder 0759

Nitril III, Nr. 0743

Nitril VI, Nr. 0754

Nitril V, Nr. 0764

Viton, Nr. 0890

Butyl II, Nr. 0897

Butyl, Nr. 0898

Daty1, 141. 0070

der Firma KCL (e-mail: vertrieb@kcl.de).

Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen.

Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 29.03.2020 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 29.03.2020

Handelsname: ergo 3140 Druckdose

(Fortsetzung von Seite 4)

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Permeationszeit / Durchbruchzeit: s.o. ("Handschuhmaterial")

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- Augenschutz: Berührung mit den Augen vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- Allgemeine Angaben	nysikalischen und chemischen Eigenschaften
- Aussehen: Form: Farbe: - Geruch: - Geruchsschwelle:	Pastös Transparent Charakteristisch Nicht bestimmt.
- pH-Wert:	Nicht bestimmt.
- Zustandsänderung Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt. Nicht bestimmt.
- Flammpunkt:	Nicht bestimmt.
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
- Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
- Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
- Explosive Eigenschaften:	Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nich gewaltsam öffnen oder verbrennen. Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähige Gemische möglich.
- Explosionsgrenzen: Untere: Obere: - Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. Nicht bestimmt.
- Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
 Dichte bei 20 °C: Relative Dichte Dampfdichte Verdampfungsgeschwindigkeit 	1,05 g/cm³ Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. Nicht anwendbar.
- Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Hydrolisiert.
- Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wa	sser: Nicht bestimmt.
 Viskosität: Dynamisch: Kinematisch: 9.2 Sonstige Angaben 	Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. Die Angaben gelten für den Wirkstoff.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 29.03.2020 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 29.03.2020

Handelsname: ergo 3140 Druckdose

(Fortsetzung von Seite 5)

- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Berstgefahr.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Ei	instufı	ungsre	levante LD/LC50-Werte:
37	7859-5	5-5 2-I	Pentanon, O, O', O''- (Methylsilylidin) -trioxim
Oı	ral	LD50	1.234 mg/kg (Ratte männlich/weiblich)
62	23-40-	5 2-Per	ntanonoxim
Oı	ral	LD50	1.133 mg/kg (Ratte männlich/weiblich)
68	68928-76-7 Dimethylzinn-Neodecanoat		
Oı	ral	LD50	894 mg/kg (Ratte männlich/weiblich) (OECD 401)
De	ermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte männlich/weiblich) (OECD 402)

- Primäre Reizwirkung:
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Zusätzliche toxikologische Hinweise:
- Das Produkt ist eine Zubereitung, für die keine experimentell ermittelten Toxizitätsdaten vorliegen.
- CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
 - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität
- Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

Die WGK gilt für den Wirkstoff.

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

Nicht in Grundwasser, in Gewässer oder unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen.

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 29.03.2020 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 29.03.2020

Handelsname: ergo 3140 Druckdose

(Fortsetzung von Seite 6)

- vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer	
- ADR. IMDG. IATA	UN1950

- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR 1950 DRUCKGASPACKUNGEN

- IMDG AEROSOLS

- IATA AEROSOLS, flammable

- 14.3 Transportgefahrenklassen

- ADR



- Klasse 2 5F Gase - Gefahrzettel 2.1

- IMDG



- Class 2 Gase - Label 2.1

- IATA



- Class 2.1 - Label 2.1

- 14.4 Verpackungsgruppe

- ADR, IMDG, IATA Entfällt

- **14.5 Umweltgefahren:** Nicht anwendbar.

- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Achtung: Gase

 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):

- **EMS-Nummer:** F-D,S-U

- **Stowage Code** SW1 Protected from sources of heat.

SW22 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 29.03.2020 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 29.03.2020

Handelsname: ergo 3140 Druckdose

	(Fortsetzung von Seite
-	litre: Category A. For AEROSOLS with a capacity above 1 litre: Category B. For WASTE AEROSOLS
	Category C, Clear of living quarters.
- Segregation Code	SG69 For AEROSOLS with a maximum capacity of
	litre:
	Segregation as for class 9. Stow "separated from" class
	1 except for division 1.4.
	For AEROSOLS with a capacity above 1 litre:
	Segregation as for the appropriate subdivision of clas
	2. For WASTE AEROSOLS:
	Segregation as for the appropriate subdivision of class 2.
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß An MARPOL-Übereinkommens und gemä	hang II des
	hang II des
MARPOL-Übereinkommens und gemä	hang II des
MARPOL-Übereinkommens und gemä -Transport/weitere Angaben:	hang II des
MARPOL-Übereinkommens und gemä - Transport/weitere Angaben: - ADR	hang II des ß IBC-Code Nicht anwendbar.
MARPOL-Übereinkommens und gemä - Transport/weitere Angaben: - ADR - Begrenzte Menge (LQ) - Freigestellte Mengen (EQ)	hang II des B IBC-Code Nicht anwendbar. 1L Code: E0 In freigestellten Mengen nicht zugelassen
MARPOL-Übereinkommens und gemä - Transport/weitere Angaben: - ADR - Begrenzte Menge (LQ) - Freigestellte Mengen (EQ) - Beförderungskategorie	hang II des B IBC-Code Nicht anwendbar. 1L Code: E0 In freigestellten Mengen nicht zugelassen 2
MARPOL-Übereinkommens und gemä - Transport/weitere Angaben: - ADR - Begrenzte Menge (LQ) - Freigestellte Mengen (EQ)	hang II des B IBC-Code Nicht anwendbar. 1L Code: E0 In freigestellten Mengen nicht zugelassen
MARPOL-Übereinkommens und gemä - Transport/weitere Angaben: - ADR - Begrenzte Menge (LQ) - Freigestellte Mengen (EQ) - Beförderungskategorie - Tunnelbeschränkungscode - IMDG	hang II des IB IBC-Code Nicht anwendbar. 1L Code: E0 In freigestellten Mengen nicht zugelassen 2 D
MARPOL-Übereinkommens und gemä - Transport/weitere Angaben: - ADR - Begrenzte Menge (LQ) - Freigestellte Mengen (EQ) - Beförderungskategorie - Tunnelbeschränkungscode - IMDG - Limited quantities (LQ)	hang II des IB IBC-Code Nicht anwendbar. 1L Code: E0 In freigestellten Mengen nicht zugelassen 2 D
MARPOL-Übereinkommens und gemä - Transport/weitere Angaben: - ADR - Begrenzte Menge (LQ) - Freigestellte Mengen (EQ) - Beförderungskategorie - Tunnelbeschränkungscode - IMDG	hang II des IB IBC-Code Nicht anwendbar. 1L Code: E0 In freigestellten Mengen nicht zugelassen 2 D 1L Code: E0
MARPOL-Übereinkommens und gemä - Transport/weitere Angaben: - ADR - Begrenzte Menge (LQ) - Freigestellte Mengen (EQ) - Beförderungskategorie - Tunnelbeschränkungscode - IMDG - Limited quantities (LQ)	hang II des IB IBC-Code Nicht anwendbar. 1L Code: E0 In freigestellten Mengen nicht zugelassen 2 D

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- Nationale Vorschriften:
- Wassergefährdungsklasse: Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend
- **VOC** der Schweiz: < 3,00 %
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Relevante Sätze

- H220 Extrem entzündbares Gas.
- H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
- H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 29.03.2020 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 29.03.2020

Handelsname: ergo 3140 Druckdose

(Fortsetzung von Seite 8)

- Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Aerosol 1: Aerosole – Kategorie 1

Acute Tox. 4: Akute Toxizität - oral - Kategorie 4

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Repr. 2: Reproduktionstoxizität – Kategorie 2

STOT RE 1: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 1 Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3 Aquatic Chronic 4: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 4

- CHGDE